

Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln
Sektion Classic
Mitglied im Deutschen Keglerbund (DKB)

Durchführungsbestimmungen (|= Änderungen)

für alle Ligen/Klassen im LFV Rheinland-Pfalz Kegeln e.V. Sektion Classic

1 Allgemeines

- 1.1 Für die Durchführung der Meisterschaftsrunde ist die DKBC – Sportordnungen maßgebend.
- 1.2 Klarstellungen hierzu werden im Folgenden geregelt.

2 Ligen

2.1 Gliederungen der Ligen

Herren/Damen

1.Rheinland-Pfalz-Liga

2.Rheinland-Pfalz-Liga

Bezirksliga

In diesen Ligen darf nur eine Mannschaft eines Clubs spielen.

Weitere Ligen/Klasseneinteilungen nehmen die Bezirke in eigener Zuständigkeit vor.

- 2.2 Für Herren ist eine Teilnahme an der Runde mit je 200 Wurf pro Spieler oder mit je 100 Wurf pro Spieler möglich.
Die Damen spielen einheitlich jeweils 100 Wurf.
- 2.3 Die Ligen sollen möglichst je 10 Mannschaften enthalten. Abweichungen von dieser Regel werden in den unteren Ligen je nach Zahl der teilnehmenden Mannschaften vorgenommen.
- 2.4 Die Einstufung für besondere Spielgenehmigung (Lochkugel) nach DKBC - SpO wird nach Erreichung der im Sportjahr (01.07.- 30.06.) geltenden Altersklasse erteilt.
Beim Start in Vereinsmannschaften (Seniorenrunde), Pokalwettbewerben (Liga-Cup) und Einzelmeisterschaften ist es nicht möglich.
- 2.5 In den beiden untersten **Ligen** der Bezirke (Herren /Damen) darf unabhängig vom Alter die Art der Kugel frei gewählt werden.
- 2.6 Bei den Damen muss bis zur Bezirksliga über 4 Bahnen gespielt werden.
In den Bezirken, wo dies nicht möglich ist, sind Sonderregelungen zu treffen.
- 2.7 Innerhalb der Sektion Classic in Rheinland-Pfalz dürfen A - Jugendliche unter 16 Jahren, mit maximal 100 Wurf an allen Punktspielen d.Clubmannschaften teilnehmen (DKBC-SpO A 4.2).
- 2.8 Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Alles Weitere siehe DKBC - SpO B 1.2)
Alle Kugelpässe, die vor dem 01.07.2003 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit.

3 Spielbestimmungen

- 3.1 Der jeweiligen Gastgeber ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielscheines verantwortlich (siehe DKBC-SpO B 3.3)
- 3.2 Eine namentliche Nennung der Spieler/innen, die voraussichtlich zum Einsatz kommen, muss vor Spielbeginn vorgenommen werden. Es dürfen maximal 10 Spieler/innen benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich.
- 3.3 Die Mannschaftsführer beider Mannschaften sind auf dem Spielschein mit "MF" zu kennzeichnen.
- 3.4 Das Tragen von Werbung auf Trikots, Sporthose/rock und Trainingsanzug ist genehmigungspflichtig und muss bei der Geschäftsstelle des LFV, unter Erhebung einer einmaligen Gebühr in Höhe von €30.00 pro Werbevertrag, beantragt werden. (DKBC-SpO B 1.3.d/e). Bestehende Werbeverträge sind mitzuführen und dem Schiedsrichter oder dem gastgebenden Mannschaftsführer ohne Aufforderung vorzulegen.
- 3.5 Alle Mannschaften sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler(innen), Mitglieder und Anhänger unmittelbar vor, während und nach dem Spiel zu sorgen.
- 3.6 Nach Spielende wird der Spielschein vollständig ausgefüllt. Durch Unterschrift >des Schiedsrichters< und der beiden Mannschaftsführer wird die Richtigkeit der Eintragungen bestätigt. Beginn und Ende des Spieles sind einzutragen.
- 3.7 Proteste bei den Ligenleitern der Bezirke und der Sektion Classic sind gemäß den Durchführungsbestimmungen der Sektion Classic vorzunehmen.
- Ein Protest gegen die Spielwertung ist auf dem Spielschein zu vermerken.
 - Proteste, die sich aus der Spielführung ergeben, werden durch den Ligenleiter innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Protestes entschieden. Die Entscheidung des Ligenleiters muss den Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden.
 - Die Einspruchsgebühr beträgt € 25.--.
- a) In den Rheinland-Pfalz-Ligen : Zusammen mit den Unterlagen zum Protest ist der Nachweis der Zahlung der Einspruchsgebühr (Kopie des Einzahlungsbelegs) beizufügen. Eine Entscheidung des Ligenleiters erfolgt **nur** nach Zahlung der Gebühr.
- b) In den Bezirken:
Wie nach a) beschrieben, jedoch auf die von den Bezirken benannten Konten.
- 3.8 Der Rechtsausschuss ist zuständig für Behandlung von Protesten gegen die Entscheidungen des Ligenleiters. Solche Proteste können eingereicht werden durch Spieler, Clubs, Vereine oder Bezirke.
- 3.8.1 Die letzte Instanz und zuständig zur Behandlung von Protesten gegen Entscheidungen des Rechtsausschusses ist das Verbandsgericht, sofern Rechtsmittel zugelassen sind.
- 3.9 Steht kein nach der DKBC-SpO zugelassener Schreibautomat zur Verfügung, muss mitgeschrieben werden.
- 3.10 Die Zustellung der Spielberichte an den Ligenleiter obliegt dem Gastgeber.
Die Spielberichte müssen sofort nach Spielende an den zuständigen Ligenleiter, Ergebnisdienst und die Pressestelle per Fax übermittelt werden.
Für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Absendung ist der Gastgeber verantwortlich.
Die Originale müssen jedoch bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden.
- In den Landesligen sind die Spielscheine nur mit der Unterschrift des eingeteilten Schiedsrichters gültig. Ist **kein** Schiedsrichter anwesend, ist **dies auf dem Spielschein zu vermerken.**
- 3.11 Die Ligenleiter prüfen anhand der Spielscheine die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe. Festgestellte Verstöße werden vom jeweiligen Ligenleiter geahndet.

4 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

- a) Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten SWP eine gesonderte Tabelle erstellt.
Ist hier Gleichheit vorhanden, wird wenn es um Platz 1 und 2 bzw. Auf- oder Abstieg geht, auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel ausgetragen. Hierbei entscheidet das bessere Mannschaftsergebnis.
- b) Sind sonstige Platzierungen betroffen, wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes bei Gleichheit die Differenz der gegeneinander erzielten Ergebnisse bewertet.

5 Auf- und Abstiegsregelung

- 5.1 Die Meister haben Aufstiegsrecht. (AUSNAHME: Die **vier** Vertreter aus den Bezirken ermitteln in einer Qualifikation **drei** Aufsteiger. Kann ein Bezirksmeister sein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, nimmt der nächste Aufstiegsberechtigte daran teil – max. 3. Platz)

Steigt der Meister nicht auf, wird ein Relegationsspiel zwischen dem 2. und dem letzten Absteiger durchgeführt.
Bei Abstieg einer Mannschaft aus einer Liga/Klasse kann eine Mannschaft des **gleichen** Clubs aus der nächstniederen Liga/Klasse **nicht** aufsteigen.
- 5.2 Die Anzahl der Absteiger richtet sich in Abhängigkeit der Ligenstärke nach der von oben kommenden Anzahl von Mannschaften.
- 5.3 Aus einer 200er-Liga kann keine Mannschaft in eine 100er Klasse absteigen. Aus einer 100er Klasse kann man nur auf freiwilliger Basis in die unterste 200er Liga aufsteigen.
- 5.4 Verzichtet ein Meister oder Aufstiegsberechtigter auf den Aufstieg zum zweiten Mal in Folge, wird die Mannschaft in der neuen Spielrunde eine Liga/Klasse tiefer eingestuft, sie gilt als erster Absteiger.

6 Spielverlegung und Ausfall einer Mannschaft

- 6.1 Die Kosten für eine Spielverlegung betragen € 20.00.
- 6.2 Spielverlegungen **lt. SpO DKBC B 2.10-Spielverlegungen** müssen bei dem zuständigen Sportwart/in beantragt werden.
Dem Antrag müssen beiliegen:
 - 1. Schriftliche Einverständniserklärung des Spielpartners
 - 2. Angabe des neuen Termins mit Einverständnis des Spielpartners.
 - 3. Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr
Nach Genehmigung ist der Schiedsrichterwart zu informieren.
- 6.2.1 Hat ein Club mehrere Mannschaften, so kann bei Spielermangel nur das Spiel der untersten Mannschaft abgesetzt und verlegt werden, ausgenommen Sonderspielrechte.
- 6.3 Spielverlegungen, bedingt durch Sonderspielrechte, siehe Sportordnung DKBC A 3.5 sind gebührenfrei.
Ebenso Spielverlegungen, die von der Sektion oder Bezirken veranlasst werden.
- 6.4 Mannschaften, die freiwillig ihr Startrecht zweimal nicht wahrnehmen, sind 1. Absteiger und werden aus der Wertung genommen.
- 6.5 Kostenerstattung zu Punkt 6.4 Durchführungsbestimmung
Folgende Maßnahmen werden verhängt:
 - Geldbuße gemäß Geldbußenkatalog
 - Erstattung voller Bahngebühr an die gegnerische Mannschaft für alle noch durchzuführenden Auswärtsspiele.
 - Erstattung der Fahrtkosten für zwei PKW für alle durchgeführten Heimspiele an die gegnerische Mannschaft.

7 Technische Einrichtung

- 7.1 Die Bahnanlagen müssen den "Technischen Bestimmungen" des DKB entsprechen(siehe auch DKBC B 1.1).
Die gültige Urkunde und Abnahmebescheinigung (Laufzeit 3 Jahre) muss dem zuständigen Sportwart zugeschickt werden.
Verantwortlich für das Vorhandensein einer **gültigen** Urkunde ist der **gastgebende** Club.
- 7.2 Kegelmaterial:(siehe DKBC C 1.6.1) „Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen.“

8 Startberechtigung

- 8.1 Für die Spielberechtigung in den Ligen ist pro Mannschaft ein Startgeld zu zahlen.
Ist das Startgeld bis zum 1.Spieltag nicht eingegangen, erlischt die Startberechtigung bis Zahlungseingang.
- 8.2 Startberechtigt sind nur Spieler, deren Spielerpass der SpO DKBC A 3.2 entspricht.
(Die Mindestmaße des aktuellen Lichtbildes betragen 28x37mm {ohne Rand}).
- 8.3 Kann ein Spielerpass nicht vorgelegt werden, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Der Pass ist innerhalb von 6 Tagen dem zuständigen Ligenleiter vorzulegen. Rückporto ist beizulegen. Wird der Pass nicht innerhalb dieser Frist vorgelegt, wird die Holzzahl des/der Spielers/in dessen Pass gefehlt hat, abgezogen.
- 8.4 Beitragsmarken: Die Beitragsmarken müssen mit Club/Vereinsstempel entwertet sein.

9 Mannschaftsaufstellung **(Gilt auch das Herabstellen aus den Bundesligen)**

- 9.1 Die Spielwoche (Montag-Sonntag), lt.Terminplan der jeweiligen Ligenleiter, lässt **zwei Einsätze pro Spieler zu. U16-Spieler max. ein Einsatz an einem Kalendertag!**

Man kann bis zur

10er Liga = insges. 18 Einsätze*)
11er Liga = insges. 20 Einsätze
12er Liga = insges. 22 Einsätze

haben.

* gilt auch für Ligen/Klassen mit weniger als 10 Mannschaften.

Verlegte Spiele (vom jeweiligen Ligenleiter) werden zu diesem Termin gewertet wie neu angesetzt.

- 9.1.1 Nach 12 Spieltagen können bei 6er-Mannschaften die vier schnittbesten Spieler/innen einer Mannschaft, bei 4er-Mannschaften, die drei schnittbesten Spieler/innen nicht mehr in einer niedrigen Mannschaft zum Einsatz kommen. Es gilt der Gesamtschnitt (jeweilige Liga/Klasse) nach 12 Spieltagen.
Ein Einsatz der restlichen Spieler (lt. Einstufung)ist nur in der nächstniederen Mannschaft möglich.
Bis einschl. 12 Spieltagen dürfen maximal zwei Spieler(4er-Mannschaft 1 Spieler), von Spiel zu Spiel, in der nächstniederen Mannschaft zum Einsatz kommen.
Bei verlegten Spielen darf nur **ein** Spieler einer höheren Mannschaft eingesetzt werden.
- 9.1.2 Zuordnung zur Mannschaft erfolgt nach 9.1.1 (Ein/e Spieler/in wird der Mannschaft zugeordnet, in der die meisten Einsätze absolviert wurden. Bei gleicher Anzahl von Spielen wird der/die Spieler/in der höheren Mannschaft zugeordnet.)
- 9.1.3 Spieler, die an drei aufeinander folgenden **Spieltagen** nicht zum Einsatz kamen, können in jeder Mannschaft eingesetzt werden.
(Gilt nicht für Entscheidungs-/ Aufstiegsspiele / Relegation – siehe 9.1.7)
- 9.1.4 Der Einsatz eines(r) Auswechselspielers(in) gilt als Start.
- 9.1.5 Bei Mannschaftswettbewerben des DKBC können bei 6er Mannschaften je Spiel **maximal zwei Spieler/-innen** (4er-Mannschaft ein Spieler) eingewechselt werden.
- 9.1.6 Die Anzahl der Spiele, die in eine **Spielsperre** fallen, werden von der Gesamtzahl der zulässigen Einsätze abgezogen(maßgebend – Zuordnung (9.1.2) nach 12 Spieltagen).
- 9.1.7 **Zusatz für Entscheidungs-/Aufstiegsspiele / Relegation**
- Einsatz nur Spieler, die der entsprechenden Mannschaft zugeordnet wurden und darunter!
- Maßgebend – Einordnung/Zuordnung nach 12 Spieltagen!
- Auch ein Aussetzen nach 9.1.3 berechtigt nicht zum Einsatz!

10 Schiedsrichtereinsatz

- 10.1 In den Rheinland-Pfalz-Ligen werden die Rundenspiele durch Schiedsrichter geleitet.
- 10.2 Jeder Verein/Club hat für jede Mannschaft, die in der Rheinland-Pfalz-Liga oder höher spielt, mindestens einen einsatzfähigen Schiedsrichter zu melden. Er muss mindestens 6 Spiele pro Spielrunde leiten. Diese Spiele können unter mehreren SR eines Clubs / Vereins aufgeteilt werden.
Ein gemeldeter Schiedsrichter muss Mitglied in dem Verein sein, von dem er gemeldet wird.
Dieser ist dem Schiedsrichterwart namentlich zu benennen. Es können auch mehrere Schiedsrichter benannt werden.
Wird kein Schiedsrichter gemeldet, ist je Sportjahr und Mannschaft eine Gebühr von € 250.- pro Saison zu entrichten.
Grundsatz: Jeder Verein/Club haftet für seinen Schiedsrichter.
- 10.3 Die Einteilung wird vom Sektionsschiedsrichterwart in Zusammenarbeit mit den Bezirksschiedsrichterwarten vorgenommen.
- 10.4 Unterhalb der Rheinland-Pfalz-Liga II obliegen die Aufgaben des Schiedsrichters den Mannschaftsführern.
- 10.5 Der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn die Spielbahnen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
- 10.6 Die beiden Mannschaftsführer haben das Recht, eine Inaugenscheinnahme mit dem Schiedsrichter vorzunehmen.
- 10.7 Die Kosten für den eventuellen Einsatz von Schiedsrichtern richten sich nach den Spesensätzen der Sektion Classic und werden ausschließlich von der Heimmannschaft getragen.
- 10.8 Bei Wettkämpfen im Turniermodus(Landesmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften o.ä.) bei denen die erzielten Kegelergebnisse der Spieler/innen auf den nächsten Tag übertragen werden, werden auch **die Verwarnungen auf den nächsten Spieltag** übertragen.

11 Allgemeine Vorschriften

- 11.1 Betreuer (siehe DKBC-SpO B 3.10).
- 11.2 Während der Wettkämpfe ist das Rauchen auf den Kegelbahnen und in dem angeschlossenen Aufenthaltsbereich der Spielerinnen und Spieler untersagt.
- 11.3 Für Spieler/innen im Mannschaftsspielbetrieb gilt während des gesamten Wettkampfes Alkoholverbot (bis nach der Absage).Weiterhin wird auf die Sportordnung des DKBC A 8 hingewiesen.

12 Ahndungsvorschriften

- 12.1 Kleinere Verstöße gegen geltende Bestimmungen werden nach dem Bußgeldkatalog (siehe Anlage) geahndet.
- 12.2 Alle Verstöße werden von den Ligenleitern nach der Ordnung des Rechtsausschusses der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz und der RVO des DKBC geahndet.

13 Schlussbestimmung

- 13.1 Hiermit werden alle bisherigen Durchführungsbestimmungen ungültig.
Diese Durchführungsbestimmungen sind auch für alle Bezirke gültig.
Jede Änderung oder Zusätze bedürfen der Zustimmung des Sportausschusses der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz.
Die Durchführungsbestimmungen treten nach Genehmigung durch den Vorstand der Sektion Classic in Kraft.

Genehmigt durch den Sportausschuss: Vorstand :
Ludwigshafen, den 10.07.2006
gez. Günter Geibel Sektionssportwart

Ludwigshafen, den 22.07.2006
gez. Horst Petschat Vorsitzender

Ergänzung 6.2.1
Kaiserslautern, den 07.08.2006
gez. Karl Welker Sektionssportwart

Frankenthal, den 07.08.2006
gen. Jürgen Dämgen Vorsitzender

**Anlage 1 zu den Durchführungsbestimmungen LFV - Sektion Classic -
Geldbußen - Katalog**

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden wie folgt geahndet:

Auslassen der Mitteilung an die Pressestellen/Ligenleiter je Wiederholungsfall	€ 5.00 € 10.00
Nicht mitführen des genehmigten Werbevertrages je Wiederholungsfall	€ 5.00 € 10.00
Unvollständiges ausfüllen des Spielscheine je Wiederholungsfall	€ 5.00 € 10.00
Verspätete Zusendung des Spielscheines, 30 Minuten nach Beendigung des Spieles , an den Ligenleiter/Pressewart je Wiederholungsfall	€ 5.00 € 10.00
Nichtantritt einer Mannschaft ohne Verständigung des zuständigen Sportwart u. Ligenleiter je Wiederholungsfall	€ 10.00 € 15.00
Nichteinholung der Genehmigung einer Spielverlegung je Wiederholungsfall	€ 10.00 € 15.00
Abmeldung einer gemeldeten Mannschaft, nach Erstellung der Spielpläne	€ 25.00
Spielantritt mit Werbung gemäß DKBC-SpO B 1.3 je Wiederholungsfall	€ 25.00 € 37,50
Nichterscheinen eines eingeteilten Schiedsrichters (Club/Verein - Haftung)	€ 25.00
Protestgebühr beim Ligenleiter	€ 25.00

Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DKBC Teil A/B/C sowie die RVO des DKBC und die RVO der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz e.V. – Kegeln.

***Geldbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Verhängung zu
überweisen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird die Mannschaft vom
weiteren Spielbetrieb bis zur Begleichung der Forderung durch den
Sportausschuss ausgeschlossen.***

Zu 3.7 € 25.-- Gebühr Ligenleiter

Zu 3.8 € 50.-- Gebühr Rechtsausschuss Sektion Classic

Zahlung an Sektion Classic:

Bankverbindung VR BANK e.G. Ludwigshafen Nr. 58009 (BLZ 545 603 20)

***Zu 3.8.1 € 150.-- Gebühr Landesverbandsgericht
(Frist 2 Wochen RVO des DKBC)***

Zahlung an Landesfachverband (LFV):

Sparkasse Vorderpfalz Nr. 18 93 73 (BLZ 545 500 10)